

# Mitteilungen

des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg

(fr. Altertumsverein.)

5. Jahrg.

Novemner 1923.

Sonderbeilage zu Nr. 4.

## Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Ratzeburg

von C.D.Endler-Neustrelitz

In schöner Erinnerung sind wohl jedem noch die Märchen der Kindheit, die Geschichten von Schneewittchen, Dornröschen, Rotkäppchen und wie Sie alle heißen. Mit Freude denkt man auch an Hänsel und Gretel und die Spannung, mit der man lauschte, wenn die böse Hexe die Kinder töten wollte. Ein Gruseln kam einen an über solch furchtbares Wesen, von dem man bald weiteres hörte, daß es auf einem Besenstiel durch die Luft reiten könnte und Aehnliches. Ein wenig gruselig wird es einem heute noch, wenn man an so ein dickes Bündel mit Hexenprozessen herangeht. Aber wenn man sich an sie vertieft, dann kommt einen ein Grausen an, nicht über die Hexen, nein, für die kann man nur Mitleid haben, aber vor den Richtern, die mit maßloser Grausamkeit vorgingen, vor den Menschen, die in blindem Fanatismus nicht ruhten, bis Sie die Hexe zum Tode bringen konnten. Aber auch Sie handelten ja nur als Kinder ihrer Zeit, und wenn wir mitleidig oder voll Abscheu an die Menschen des 17. Jahrhunderts denken, dann dürfen wir nicht vergessen, daß wir 300 Jahre später leben, und daß auch über uns einmal unsere Nachkommen vielleicht verächtlich denken. Erbarmungsloser, härter als wir war jenes Geschlecht, denn wer könnte heute zusehen, wenn ein Mensch gefoltert würde, wenn ihm die Daumen zerquetscht würden, wenn die Beine krachten unter dem Druck der Beinschienen und dann noch brennender Schwefel auf den Leib geträufelt würde.. Ja, damit nicht genug, ununterbrochen traf die Peitsche des Henkers auch noch ihr Opfer. Und dann sagte man noch, es wäre eine „menschliche“ Folter gewesen. Da bedeutete wohl der Holzstoß für die Hexe eine Erlösung, und sie gestand alles mögliche, von dem ihre Seele nichts ahnte, um dies Ende zu finden, Gott zur Ehre, ihrer Seele zur Rettung.

Durch ganz Deutschland loderten die Scheiterhaufen, und auch hier im Norden ist manche Hexe gebrannt und nicht zuletzt im Land Ratzeburg, sind uns doch aus der kurzen Zeit von 1612-1700 35 Prozesse erhalten, der größere Teil aber ist verloren. Bis 1689 endigen fast alle mit dem Tode der Angeklagten. Damals loderten die letzten Scheiterhaufen im Land Ratzeburg und seiner näheren Umgebung, im Dorf Bennin dafür waren es aber gleich drei. Von nun an ließ die Regierung keinen Brand mehr zu, aber die Bauern drängten noch oft auf die Verurteilung einer bösen Dorfhexe, so daß Sie durch Strafandrohung erst zur Ruhe gebracht werden konnten.

Auf die Entstehung des Hexenglaubens kann hier nicht näher eingegangen werden. Jedenfalls war der Mensch des 17. Jahrhunderts vollkommen in dem Glauben befangen, daß alles, was Böses geschah, ihm durch die Hexen zugefügt war. Wie man sich deren Tätigkeit vorstellt, geht am besten aus den Bekenntnissen der Hexen hervor, die natürlich nur Dinge bekennen konnten, die man sich allgemein im Volk erzählte.

Wie wurde man Hexe! Dazu mußte man zunächst Gott verleugnen und den Teufel annehmen. Meist bekam die ? Anleitung durch eine alte Hexe. Die Feierlichkeit ist überall in Deutschland ähnlich. Hier im Land Ratzeburg erscheint der Teufel mit einem weißen Stock, die angehende Hexe faßt diesen an und spricht die Worte: „Ich greif an diesen weißen Stock und verlasse meinen Herren Gott“. Damit ist das Teufelsbündnis geschlossen. Eine ältere Art, die sich im Anfang des 17. Jahrhunderts findet, ist die, daß der Teufel der Hexe ein Stück Geld als Brautschilling gibt und damit eine richtige Ehe geschlossen wird. Mit Leib und Seele gehört die Hexe dann dem Teufel. Seine Gestalt wird verschieden geschildert. Bei Ilse Braun ( 1604

verbrannt) sieht der Teufel wie ein rauher Hund aus. Meist aber hat er menschliche Gestalt. Greta Irschen aus Bennin (1689 verbrannt), die standhaft die schwerste Folter erträgt, aber zusammenbricht und bekennt, als der Henker zum zweitenmal Hand an sie legt, erzählt, daß der Teufel zuerst wie eine Bremse um Sie herumgeflogen wäre, dann aber Menschengestalt angenommen hätte. Sehr anziehend sieht er auch da noch nicht aus. Er hat nur die Größe eines Kindes, ein schwarzes Gesicht und statt der Füße Kräheneben. „Vom Mantelchen von teurer Seide“ ist auch nichts da, sondern er trägt nur einen schwarzen Rock und einen alten Hut. Auch die andern Teufel der Greta Irschen - sie hat nämlich drei - sehen ähnlich aus, nur die Größe ist noch geringer und die Röcke haben andere Farbe. Der Teufel Telsche Blanks (aus Großmist, 1668 verbrannt) hat Pferdefüße. Auch Namen hat der Teufel. 1604 wird er einmal als Beelzebub bezeichnet, sonst aber trägt er Namen, wie Sie in dem bäuerlichen Kreis, in dem die Hexen lebten, verbreitet sind, z.B. Chim, Heinrich, Claus, Jürgen, Marten, Hans. Mitunter bringt die Hexe dem Teufel auch Kinder zur Welt, die wie Poggen aussehen und gleich tot sind. Die Ursache zum Teufelsbund ist in den meisten Prozessen nicht recht erkennbar. Einige lernen es von ihrer Mutter oder ihrem Vater gezwungen. Greta Irschen gibt an, daß sie es getan hätte, um reich zu werden, ebenso Ilse Braun; doch beklagt diese sich bitter, daß der Teufel nicht Wort gehalten hätte. Sie hat auch nicht viel Gutes von ihm erfahren, denn wenn sie sich etwas zusammengebettelt hat, fällt er es ihr wieder auf.

Die Hexen untereinander hielten fest zusammen und hatten bestimmte Zusammenkunftsorte. Am bekanntesten ist ja der Blocksberg, doch so weit hat sich keine Ratzeburger Hexe verirrt. Nur Telsche Morian aus Schlagbrügge (1667 verbrannt) spricht vom Blocksberg, fügt aber ausdrücklich hinzu, daß es nicht der große, sondern ein kleiner in der Nähe gewesen wäre. Telsche Blank nennt als Versammlungsort den Fenckenberg in Holstein. Hier ist es üppig zugegangen. Teufel sind mehrere dagewesen, und einer hat Kälber und Schweine geschlachtet, die auf dem Rücken einer Hexe zugehauen wurden. In Ratzeburg selbst wird nur der kleine Königsberg bei Demern als Hexentanzplatz genannt. Bennin, das überhaupt viel Hexenwesen aufweist, hat sogar einen eigenen, allerdings sehr primitiven Blocksberg. Die Hexen versammeln sich hier auf dem Hof der 1689 als Hexe verbrannten Nieland und zwar auf dem Misthaufen.

Mit dem Eingehen des Teufelsbundes verpflichteten sich die Hexen, möglichst viel Böses zu tun. Dies geschah nun entweder, indem einfach der Teufel hingeschickt wurde, der das Böse ausführte oder durch allerhand Zaubermittel. Hauptsächlich gab man beim Viehsterben den Hexen Schuld. Doch auch der Tod von Menschen oder ihre Erkrankung sollten Sie verschulden. Ganz abgesehen von dem Verschwinden von Butter, Milch, Korn usw., das ihnen zur Last gelegt wurde. Eigentümliche Gebräuche finden sich nun bei diesem Zaubern. Um Vieh und Menschen krank zu machen oder zu töten, giesst man dem andern einen „goet“ „Gute“ vor die Tür. Bei der Bereitung solcher Zaubermittel spielen Poggenbeine (Froschbeine) eine Rolle, daneben aber auch Hunde- und Katzenblut zusammen mit Meerzwiebel. Die Pogge ist auch sonst beim Zaubern beliebt. Es gibt Hexen, die nur eine Pogge zu treten brauchen, damit Ihnen die Milch der Nachbarn zufließt. Neben dem Gute wird auch gelbes Gift auf den Weg, den der andere nehmen muß, gestreut, als wirksam genannt. Auch das Bestreuen mit Asche wendet die Hexe bei Kindern an, überhaupt ist es bedenklich, von einer Hexe etwas anzunehmen oder ihr etwas zu leihen. Nicht minder gefährlich ist es, ihr Auskunft über Viehstand, Milchgeben der Kühe usw. zu geben, denn dann hat sie die Möglichkeit zu schaden. Doch die Hexen töten nicht nur Menschen und Vieh oder machen es krank, sondern Sie geben sich auch mit dem Milchzauber ab. Die Pogge oder „Quadenpogge“ ist da schon genannt. Eine ganz besondere Art, Butter zu bekommen, hat Ilse Braun. Sie schlug mit einem Stock ins Wasser und sprach dabei die Worte: „Ich bottere dy, Christ, de röhre dy, de Duvell bringe de Botter to my“ (Ich buttere dich, Christ, die xxx dich, der Teufel bringe die Butter zu mir.) Dann schwamm die Butter auf dem Wasser zu ihr hin. Daß ihr der Teufel die Butter gleich wieder auffraß, steht ja auf einem andern Blatt. Ganz zu trauen ist solcher Teufelsbutter allerdings nicht, denn Telsche Morian warnt ihre Leute ausdrücklich, solche Butter zum Wagenschmieren zu nehmen, da dann der Wagen zerbräche.

Wenn man dem Nachbarn die Butter verderben will, dann genügt es, wenn man einen Baum auf der Grenze schmiert, sofort wird alles Glück weg sein. Um ihm das Gedeihen des Viehes zu stehlen und es seinen eigenen Tieren zuzuwenden, stiehlt man dem Nachbarn beim Brotbacken die Gastell, den Schieber zum Brotschieben, und gräbt ihn noch hei° vor den eigenen Kühen ein. Auch wenn man die eigene Gastell rauchend vor den Kühen hin- und herschwenkt, gedeihen sie. Alle solche Mittel wollten die Hexen nach ihren eigenen Aussagen, d. h. nach dem Volksglauben anwenden, um sich zu bereichern. Auch pa° ten sie wohl auf, wenn der Nachbar mit dem Dreschen begann. Sofort warfen Sie ebenfalls Korn auf die Tenne, und siehe da, alles Korn flo° ihnen zu. Dem Mitmenschen das Korn zu verderben, gruben sie ein Ei in den Acker, dann gab es Mi° wachs. Auch die Schafe konnten sie töten, sie gruben dann den Kopf eines geschlachteten Hammels auf dem Wege, den der Schäfer mit seiner Herde nehmen mu° te, ein.

Doch nicht nur Böses konnten die Hexen tun, sie verstanden auch zu heilen. Die heute noch so weit verbreitete Kunst des Bötens (Besprechen) war ihnen ebenfalls meist gegeben. Wenn es ja auch Leute gab, die nur böten aber nicht hexen konnten, so recht traute man ihnen doch nicht. Die Kirche wettete aufs Schärfste gegen den Mi° brauch des Gottesnamens beim Böten, besonders der Selmsdorfer Pastor war so zornig über seine Gemeinde, da° er sich beim Amt beklagte und eine Bestrafung der 7 beltäter erreichte. Die Form des Bötens ist ja heute noch dieselbe wie damals, und manche der Sprüche, die schon vor zweihundert Jahren angewandt wurden, haben sich wohl erhalten. Gegen Hexenschu° gibt es das Mittel, da° der lahme Rücken mit frischen Weidenruten gestrichen und mit diesen dann der Ofen gepeitscht wird. Sofort ist das 7 bel behoben.

Weit interessanter aber sind die alten Bötensprüche, die die Angeklagten dem Gericht mitteilten. Hier stecken oft noch Spuren alten heidnischen Wesens, wenn auch au° erlich das Christentum herrscht. Einige Sprüche, die in den Sammlungen mecklenburgischer Sprüche nicht enthalten sind, seien hier mitgeteilt.

Gegen Augenschmerzen:

Ick sahe dree Bröder	(Ich sah drei Brüder
under ehnen möder,	unter einem Mörser,
ehn is der lefe lichte dach,	einer ist der liebe lichte Tag,
der ander is der lefe mand,	der andre ist der liebe Mond,
de drudde de klare sunn,	der dritte die klare Sonne,
dat Oge war klar.	das Auge war klar.)

Im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Amen.

Bei einer kranken Hand hilft der Spruch:

Maria tog sick ut baven ehr land	(Maria zog sich aus ? ihrem Land
und se fauhr dremal up ehre hand,	und sie fuhr dreimal auf ihrer Hand,
dat erste dat feil, dat andre	das erste, das fiel, das andere
verlohr sick, dat drüdde verswand.	verlor sich, das dritte verschwand.
Im Namen Gottes usw.	

Bei einer geschwollenen Brust:

Unbenömet scham dy,	Unbenamet schäme dich,
der Erbwind jage dy.	Der Erbwind jage dich.
Im Namen Gottes usw.	

Dazu wird hei° er Leinsamen und Kamillen aufgelegt.

Bei Gicht:

Unser Herr Jesus und Lazarus	Unser Herr Jesus und Lazarus,
die gingen uff einen gemeinen Kirchhoff	die gingen auf einen üblichen
	Friedhof
und uff einen grünen Steig.	und auf einen grünen Steig.
Mein lieber Herr Jesus, die Gicht	Mein lieber Herr Jesus, die Gicht

plaget mich.  
setze dich nieder, setze dich dal,  
will ihn gripen und binden,  
er soll verschwinden  
wie die Hand verschwand,  
die den Herrn Christum band.  
Im Namen des Vaters usw.

plagt mich.  
setze dich nieder, setze dich nieder,  
will ihn greifen und binden,  
er soll verschwinden  
wie die Hand verschwand,  
die den Herrn Christus band.

Die Zahl der Bötsprüche lie<sup>o</sup> e sich leicht noch vermehren, doch möge diese Probe genügen. Oft hatte solch Böten Erfolg, oft auch nicht. Jedenfalls erweckte solch geheime Kunst eine gewisse Achtung vor dem, der Sie verstand, und diese Achtung ging leicht in Furcht über. Denn diese überwiegt meist bei solchen Dingen, bei denen man nicht wei<sup>o</sup>, ob in ihnen nicht neben der Fähigkeit, Gutes zu tun, auch die, Böses zu wirken, enthalten ist. Nützen und Schaden konnten die Hexen, ihre Kraft zu Schaden aber war nach dem Volksglauben die grö<sup>o</sup> ere.

So gewaltig war also die Macht der Hexen, und natürlich suchte man sich gegen Sie zu schützen. Solange man nicht wu<sup>o</sup> te, wer die Hexe war, war es sehr schwer. Den einzigen Schutz bot noch der sogenannte Kuchen, worunter man das heute wieder so beliebte Hakenkreuz verstand. In andern Gegenden ist es der sogenannte Drudenfu<sup>o</sup>, der schützte. Auch an den Gefängnistüren brachte mandies Zeichen an. Denn der Teufel kam oft ins Gefängnis zu den Hexen, um Sie durch Erwürgen von der Qual der Folter zu befreien. Wenigstens geben es die Hexen selbst häufig an, und wenn eine Hexe durch die menschliche Behandlung im Gefängnis starb, mu<sup>o</sup> te natürlich der Teufel die Schuld haben. So gab man auch 1689 dem Teufel die Schuld, als man Trine Finnen, die als Hexe angeklagt war, tot im Kerker fand. Leichter als gegen unbekannte Hexen konnte man sich wehren, wenn man erst wu<sup>o</sup> te, wer es war, der das Böse tat. Dazu aber gab es verschiedene Mittel. War jemand krank, und der Arzt konnte den Grund nicht finden für die Krankheit, dann besah er den Urin und wu<sup>o</sup> te gleich, ob Hexerei im Spiel war. Auch kluge Frauen, die Böten konnten und ihre Kunst vergeblich angewandt hatten, rieten auf Hexen als Ursache. Allerdings war die Sache für Sie nicht ganz ungefährlich, denn wer böten konnte, konnte vielleicht auch hexen. War man sich also klar geworden, da<sup>o</sup> Hexerei im Spiel war, dann galt es den Schuldigen zu finden. Zunächst suchte man wohl unter seinen Feinden oder überlegte, wer sich mit dem Vieh zu schaffen gemacht. Auch hatte wohl irgend jemand einem eine Verwünschung zugerufen. Man sprach mit Nachbarn von seinem Verdacht, und die fanden denn, da<sup>o</sup> diese Person ihnen auch verdächtig wäre und schon vor 5,10,20 oder mehr Jahren auch schon Schaden getan hätte. Das sich solch Verdacht oft gegen alte arme Frauen richtete, ist dabei nicht wunderbar, denn diese unglücklichen Wesen wurden meist schlecht behandelt und in ihrer Verbitterung stie<sup>o</sup> en sie oft böse Worte aus. Höchst verdächtig war auch, wer mit einer überführten Hexe verwandt oder von solcher in der Folter als Mithexe angegeben war. Hatte man auf diese Weise einigermä<sup>o</sup> en einen Grund für einen Verdacht, dann ging man zu der Hexe, sagte ihr ihre Untat ins Gesicht, bat Sie um Hilfe oder, was noch besser half, man bedrohte Sie und schlug sie. Wurde es nun besser, wie man fest glaubt, dann war es klar, da<sup>o</sup> sie die Hexe gewesen war, wurde es nicht besser, dann blieb der Verdacht erst recht. Ein sicheres Mittel, um eine Hexe, die einen Menschen getötet hat, zu überführen, finden wir mehrfach in Ratzeburg. Uralte germanische Sitte hat sich hier erhalten. Die Bahrprobe, durch die schon im Niebelungenlied Hagen als Siegfrieds Mörder entlarvt wird, wird hier gegen Hexen angewandt. Ob diese Sitte allerdings aus Ratzeburg stammt, scheint zweifelhaft. Denn Sie taucht zum erstenmal auf im 30 jährigen Krieg und zwar, wie ausdrücklich berichtet wird, auf Veranlassung von Soldaten. Doch ist es immerhin nicht uninteressant, da<sup>o</sup> sich germanische Sitte durch all die Jahrhunderte erhalten hat, mag es nun im Feldlager geschehen sein oder bei friedlichen Bauern.

War der Verdacht gegen eine Person im Dorf erst wach geworden, dann wuchs er, man kann fast sagen stündlich. Brach sich einer einen Arm, die Hexe hat es getan, wurde ein Pferd lahm, die Hexe hat es getan, bekam jemand das Rei<sup>o</sup> en im Rücken, den heute noch so genannten Hexenschu<sup>o</sup>, die Hexe hatte es getan, starb Vieh, brannte etwas ab, wollte es nicht buttern, immer war die Hexe Schuld, mochte die eigentliche Ursache für das Unglück auch eine natürliche oder gar

die Nachlässigkeit der Leute sein.

Um dem Unglück Einhalt zu tun, lief man dann zum Amt und zeigte die Hexe an. D.h., man überlegte sich das sorgfältig, denn die Kosten des Prozesses mußte das Dorf tragen und Sie beliefen sich hoch. 26 Taler zahlte xxxBennin 1689 für einen Prozeß. Auch mußte das Dorf alle Wache beim Gefängnis der Hexe stellen. Wenn man sich klarmacht, welche Belastung für damalige Zeit 26 Taler für ein Dorf waren, dann begreift man erst, wie fest der Glaube an Hexen in den Seelen der Menschen wurzelte, daß Sie trotzdem auf den Prozeß drangen, allerdings auch mit aller Schärfe die Verbrennung zu erlangen suchten.

Die Gerichte nahmen solche Hexenklagen mit besonderem Eifer auf. Hatte doch 1484 Papst Innozenz VIII. durch eine Bulle den Hexenprozeß für ein Gott wohlgefälliges Werk erklärt. Denn durch den Teufelsbund, der für das Gericht immer das maßgebende Zeichen für die Hexe geblieben ist, wurde diese ja Gottesleugnerin und mußte bestraft werden. Der Protestantismus hat sich ebenfalls nicht frei zu machen vermocht von dieser Auffassung, und so finden wir den Hexenprozeß in katholischen wie protestantischen Ländern gleich verbreitet, und überall unterstützt ihn die Geistlichkeit kräftig.

Die Form des Prozesses ist, bis auf die einzelnen Fragen, die an die Hexe gerichtet wurden, gleich. Es ist das Inquisitionsverfahren, das sogenannte peinliche Verfahren mit Anwendung der Folter. Auf den Zeugenbeweis verzichtete man fast ganz, nur das Bekenntnis der Angeklagten war maßgebend, dies erpreßte man eher durch die Folter. Hier in Ratzeburg allerdings hat man dem Gericht der Volksgemeinde unter der Linde wenigstens scheinbar die Rechtsprechung gelassen. Die Hexe mußte hier ihr Bekenntnis, das Sie auf der Folter abgelegt hatte, noch einmal wiederholen und empfangen dann ihren Urteilsspruch.

War der gerichtliche Prozeß einmal eröffnet, konnte die Hexe sicher mit ihrer Verurteilung rechnen. Einmal allerdings kommt eine angebliche Hexe gut weg. Es ist die Liese Käselow aus Törpt 1633. Ihr Sohn kommt den Anklägern zuvor und erhebt gegen diese die Anklage wegen Verleumdung. Damit war der Dorfschaft der Beweis für Ihre Behauptung zugeschoben, ohne daß die angebliche Hexe gefoltert werden konnte. Die Bauern mußten schließlich mit einem schweren Verweis abziehen. Doch nicht immer stellten sich die Verwandten auf die Seite der Angeklagten. War die Mutter oder Frau angeklagt, dann wurden die Anverwandten herbeigeholt, und diese baten die Arme dann auch noch, zu bekennen. Das allerdings kommt nur einmal vor und zwar 1693, daß der eigene Mann zusammen mit der übrigen Dorfschaft auf das Verbrennen der Hexe dringen. Merkwürdig ist diese Erscheinung und ein Beweis dafür, wie tief der Hexenglaube im Volke steckte. Denn dadurch, daß eine Angehörige einer Familie verbrannt war, kam natürlich die ganze Familie in üblen Geruch. Jener Sohn der Käselow drang eben nicht nur aus Liebe für seine Mutter auf ihre Ehrenerklärung, sondern die Sorge, seine Stellung als Rehnaer Bürger könnte gefährdet werden, spielt dabei auch mit.

Einen guten Ausgang aber nehmen die Prozesse selten, meist ist ihr Verlauf ein ganz anderer. Die Zeugen werden eidlich vernommen, ihre Auslage protokolliert, der Angeklagten vorgelesen und ihre Entgegnung aufgezeichnet. Die so entstandenen Akten werden dann an eine Juristenfakultät, meist Rostock oder Helmstedt, oder auch an den Magdeburger Schöppenstuhl verschickt. Später gehen Sie einfach an die Regierung in Schwerin. Von hier kommt dann meist die Verfügung, daß die Folter vorzunehmen, mit dem Zusatz „menschlicherweise“. Die Folter wird dann vorgenommen, nachdem man der Angeklagten zunächst noch einmal gütlich zugeredet. Sie muß auch wohl das Vaterunser oder das Kirchenlied „Für den Teufel uns bewahr, halt uns beim festen Glauben“ aufsagen. Stößt Sie bei der Stelle „und erlöse uns von dem Bösen“, an, so ist Ihre Lage sehr verschlechtert. Noch einmal folgt dann eine scharfe Vermahnung und man zeigt ihr die Folterinstrumente zur Abschreckung. Eigentlich durfte die Hexe auf Grund des damaligen Strafgesetzbuches nur einmal vorgenommen werden. Doch man wußte sich zu helfen, man folterte eben nicht neu, sondern bezeichnete neue Folterungen nur als Fortsetzungen. Meist kam bald ein Bekenntnis bei den Qualen zustande und der Notar verstand es schon, die Fragen so zu stellen, daß es der Hexe leicht wurde, das zu antworten, was man haben wollte. Indizien, die belastend waren,

war eigentlich alles. Floh die Hexe, wie Telsche Blank 1667, galt es als bedenkliches Zeichen. Weinte die Hexe bei der Folter ohne Tränen, half ihr der Teufel, wie bei Greta Jirschen. Hat Sie einen Flecken am Leib, hat der Teufel ihr ein Mal aufgeprägt. Flieht Sie aus dem Gefängnis, geschieht es natürlich aus Angst vor der gerechten Strafe.

Am allerbedenklichsten aber ist es, wenn Sie standhaft die Folter aushält, denn dann hat Sie der Teufel festgemacht, und die Folter wird auf Anordnung der Juristenfakultät verschärft. Endlich bekam man das Bekenntnis, dann suchte man nach Mitschuldigen und pre<sup>o</sup> te irgendwelche Namen noch heraus. Das die Hexe die Namen Ihrer Richter oder anderer hochgestellter Persönlichkeiten nennen konnte, nutzte nichts, denn diese durften nicht gefoltert werden, konnten sich also leicht frei machen.

Die Strafe ist bei vollkommener 7berführung der Scheiterhaufen. Hat die Hexe Reue bewiesen, wird sie aus besonderer Gnade vorher erwürgt, eine Gnade, die durch die Ungeschicklichkeit

des Henkers mitunter zur Strafverschärfung wurde. Bei besonders bösen Hexen oder Hexenmeistern, die auch vorkommen, wurde noch bestimmt, da<sup>o</sup> sie auf eine Horde (Schleife) zur Richtstatt geschleift werden sollten, so bei Hans Reimer aus Reddingstorf (Raddingsdorf) 1624. Mehrmals kommt auch Landverweisung als Strafe vor, doch kehren die alten, armseligen Frauen meist aus Not in die Heimat zurück und werden dann doch noch verbrannt, so Telsche Morian (1666). Besonders erschütternd wirkt es, wenn 1670 die Woltmannsche aus Falkenhagen und die Wilbrandsche aus Grieben um den Feuertod bitten, damit ihre Seele durch Erleiden der irdischen Strafe gerettet werde. Der tiefere Grund, weswegen sie den rauhen Tod durch Verbrennen wünschen, ist der, da<sup>o</sup> sie wohl wissen, da<sup>o</sup> Sie in ihrem hohen Alter bei der Kälte (es ist im Winter) doch elend umkommen müssen. Der Scheiterhaufen wird ihnen dann auch gewährt und sie werden vorher erwürgt.

Wie konnten aber nun Menschen, denkende Menschen solche Bekenntnisse ablegen, in denen sie zugaben, Dinge getan zu haben, die doch au<sup>o</sup> erhalb allen menschlichen Könnens liegen? Diese Frage ist überaus schwer zu beantworten. Sicher ist es meist die unerträgliche Qual der Folter gewesen, die sie alles bekennen lie<sup>o</sup>, was man von ihnen hören wollte. Aber sie gaben es doch nach der Folter auch noch zu! Auch das erklärt sich eben aus der Angst vor einer neuen Folter. Die Folter aber war ja nicht nur eine körperliche, sondern auch seelisch wurden sie ma<sup>o</sup> los gepeinigt. Immer und immer wieder drangen Richter, Henker und wer immer mit ihnen zusammen war, in Sie, zu bekennen. Vor allem auch der Seelsorger, denn die Kirche, auch die protestantische, glaubte ja fest an Hexen. Ja, der Pastor Clasen in Selmsdorf erstattet selbst eine Anzeige gegen eine Hexe, weil er seine Hühner tot im Stall gefunden hatte!

Bei all diesen körperlichen und seelischen Leiden war es kein Wunder, wenn schlie<sup>o</sup> lich die Angst vor dem Tode geringer war als die vor neuen Qualen. Auch ist sicher der grö<sup>o</sup> te Teil der Auslagen gemacht worden in einem Geisteszustand, der sicher nicht normal war.

Denn die Pausen zwischen den Folterungen in den meist erbärmlichen Gefängnissen waren auch keine Erholung.

Manche Hexe hat sicher schlie<sup>o</sup> lich selbst geglaubt, wirklich Hexen zu können. Auffallend sind in gewisser Beziehung die Aussagen im Proze<sup>o</sup> gegen Maria Witte (1604). Hier handelt es sich um die Aburteilung einer ganzen Landstreicherbande, der wegen Mord und Diebstahl der Tod ohne weiteres sicher war. Die Bekenntnisse über das Hexen werden teilweise ohne Folter gemacht, und ich habe den Eindruck, als ob diese Aussagen mit gemacht sind, um bei den Bauern die Furcht vor dem fahrenden Wolf zu erhöhen und sie dadurch zu grö<sup>o</sup> erer Gebefreudigkeit anzustacheln. Doch ist das nur eine Vermutung, die schwer zu beweisen ist. Für die Beurteilung von Hexenprozessen nicht uninteressant ist schlie<sup>o</sup> lich auch ein Fall, der sich 1711 ereignete. Ein 7jähriges Kind beschuldigt ein junges Mädchen des engsten Verkehrs mit dem Teufel und zwar ist die Anschuldigung unheimlich eingehend. Glücklicherweise war man damals über den Hexenglauben schon hinaus, und so bringt die Untersuchung Klarheit in die Sache.

Das Kind ist von seinen Tanten, bei denen es erzogen wurde, immer mit den bösen Geistern

geängstigt, wenn es unartig war. Seine Phantasie war also ganz von solchen Geschichten erfüllt, und so erzählte es schließlich von dem Mädchen, das immer gut zu ihm gewesen war, solche Lügengeschichte. So erklärte sich 1711 die Sache, wie aber wäre sie 50 Jahre früher verlaufen? Ob da nicht das Feuer das letzte Wort gehabt hätte?

Mit der Wende des 17. Jahrhunderts ist also das Hexenbrennen vorüber. Der Glaube an Hexen lebte aber noch manches Jahrzehnt im Volke weiter und hat sich in Märchen bis heute erhalten. Oder sollte die Hexenkunft oder vielmehr der Glaube an sie nicht nur in den Märchen noch vorhanden sein?

Den Schluss dieser kleinen Darstellung, für die die Akten des Neustrelitzer Archive über Hexenprozesse die Grundlage bilden, mag eine Aufzählung aller bekannten Hexenprozesse im Land Ratzeburg bilden.

- ? Schelsche in Stove verbrannt.
- 1604 werden Maria Witte und Engel Braun in Schönberg verbrannt, als Hexen werden noch in Untersuchung gezogen ein Bracherweib Anna nebst Tochter Barbara, Floersche Budow und die Windowsche aus Schönberg, die Hirtin zu Sulstorf, sowie die Borsche zu Malzow, doch wissen wir über deren Schicksal nichts.
- 1609 Frau und Tochter des Pastors Spengler in Schönberg. Ergebnis unbekannt.
- 1611/12. Anna Grebe aus Pogeze wird fünfmal gefoltert, ohne ein Bekenntnis abzulegen, wahrscheinlich freigelassen.
1624. Die Grottesche in Thandorf. Ihr Urteil ist nicht erhalten, wird vom eigenen Sohn angezeigt.
1624. Hans Reimer aus Reddingstorf verbrannt.
1630. Chim Bussow, Landstreicher, Urteil nicht erhalten, Folter.
1631. Hirtin Telsche Lühr aus Kleinfeld dreimal gefoltert, wahrscheinlich verbrannt.
1633. Life Käselow aus Törpt freigesprochen.
1646. Langermannsche aus Schaddingstorf verbrannt.
- 1666/67. Telsche Morian aus Schlagbrugge verbrannt.
1667. Katharina Grunwohld aus Klockstorf in Stove verbrannt.  
Anna Zander aus Klockstorf verbrannt.  
Anna Robrans, Schulzenfrau, und Anna Stövesand aus Klockstorf landesverwiesen.  
Das Schicksal von Magdalene Barsch und Anna Cobers aus Klockstorf, Magarete Cowers aus Carlow und Catharine Möller ist unbekannt.
- 1667/68. Telsche Blank aus Groß-Mist verbrannt.
- 1669/70. Wohlmannsche aus Falkenhagen und Wilbrandsche aus Greiben verbrannt.
1672. Gesche Kröplin aus Rabensdorf freigesprochen.
1687. Anna Wiencke aus Demern verbrannt.
- 1687/88. Trin Ahrens aus Demern freigesprochen.
1689. Sophie Nieland, Greta Jirschen, Trine Finnen aus Bennin verbrannt.
1689. Anna Jölps aus Groß-Bünsdorf freigesprochen trotz Einspruchs der Dorfschaft und ihres eigenen Mannes.
1692. Trine Schmidt landesverwiesen.

# Beilage.

Anno 1689, den 17. Juli, früe umb 6 Uhr auf Verordnung und Erkänntni<sup>o</sup> der hochfürstl. Mecklenb. Hochverordneten Herrn Direktor etc. ist die Hexerei halber inhaftierte Grete Jirschen aus dem Amtshause Schoenenberg für ein ordentlich formiertes Gericht gefordert, da im Namen Jhro hochfürstlich Durchlaucht Herr Johann Friedrich Flügge, Praeses, Johann Georg Krummbügel und Jochim Siemers Assessores gewesen und ganz ernstlich, treu und flei<sup>o</sup>ig, so viel immer geschehen können, hast bei einer Stunde ermahnet, dem lieben Gott und dem Gerichte nunmehr die Ehre zu gönnen, von ihrer erlernten und verübten Zaubern die wahrheit in Güte zu bekennen und ihrem Leibe durch hartnäckiges Verneinen keine Unlust und Pein zu veruhrsachen.

Worauf sie zur Antwort gab: Sie hätte Gott nicht verleugnet, den Buckbitt könne sie stillen, das hätte sie von einem alten Mann, der eine Nacht oder 4 in ihrem Hause sich aufgehalten, sonsten gebettelt, namens Chim Gätcken gelernt, sagte ohn Unterla<sup>o</sup>: Sie hätte Gott nicht verleugnet, sie wäre unschuldig.

Man fragte: Aus was Ursachen sie aus der gefängnus gebrochen und flüchtig geworden?

Resp.: Man möchte es ihr zur Dummheit nehmen, es wehren zuweilen Leute bei ihr gewesen, die sie doch nicht kennete, die hätten zu ihr gesagt, sie wollten nimmer so unschuldig sitzen, deswegen hätte sie auch gedacht, davon zu gehen.

Ward weiter gefragt: Ob sie nicht zu denen Leuten, so sie wieder gefunden, gesagt, sie möchten ihr doch gehen lassen, was ihnen mit einer Handvoll Bluts gedienet?

Resp.: Ja, das wäre wahr, das wehre ja so böse nicht gesagt Sie wehre unschuldig. Nielandsche hette es ihr aus Haa<sup>o</sup> nachgesagt, hette ihr Seele auf sich, mehre Ursache ihres Todes, Sie könnte nirgens über jammern als über Unschuld. Sie könnte nicht hexen, mü<sup>o</sup>te auch nicht, was hexen wäre. Sie wehre unschuldig, und da blieb sie bey.

Nachdem nun solchergestalt keine Hoffnung war, von dieser Greten Jirchen in guete etwas von ihrer Zauberei herauszukriegen, ward dieselbe nach Ma<sup>o</sup>gebung obigen Decreti und Verordnung dem Frohnen übergeben, welche sie sofort an den Ort der Tortur brachte und nach geschehener gewöhnlicher Territion auf die Folter legte. Es wollte aber nichts bei ihr fruchten, derowegen ihr der Frohne die Daumschrauben anlegte und fest machte. Sie blieb dabey, da<sup>o</sup> sie unschuldig und keine Hexe wehre. Meinte gleich sehr, aber mit truckenen Augen.

Der Frohn nahm die Ruhte zu Handt und gab ihr damit etliche Streiche. Sie sagte immer, sie wehre unschuldig, weinete, doch ohne Tränen. Man lie<sup>o</sup> sie nun eine Weile stille sitzen. Da redete sie continuirlich und sagte: Die alte Donnerhure hätte ihr unrecht bekannt und es ihr aufs Leib gesagt. Sie wehre unschuldig, mü<sup>o</sup>te unschuldig leiden, Gott wolle ihre Seele erretten. Unschuldig hätte es ihr die Hure übersaget. Unschuldig, unschuldig mü<sup>o</sup>te sie leiden. Sagte auch: Dir leb ich, Dir sterb ich, unschuldig, unschuldig und das Wort gebrauchte sie stets.

Also her Frohne die eine Beinschraube festmachte, schrie sie nicht sonderlich, sondern weinte gleichsam, doch ohne Thränen. Der Frohne merkte und sahe an dem Bein ein Mahl, als von einem Geschwür, fragte: Wo sie das gekriecht? Resp.: Das hätte sie letzt gekriecht, als sie die Dinger angehabt, davon wehre es gekommen. Es ist aber aus dem vorigen Protokoll zu erlesen, da<sup>o</sup> sie nur blo<sup>o</sup>er Dinge mit dem Instrument terriret und sonst nichts vorgenommen worden.

Der Frohn brauchte weiter die Ruhten. Sie blieb aber beständig dabei, da<sup>o</sup> sie unschuldig. Sagte: Sie hätte keinen Teufel. Sie hätte könnte nichts sagen, wü<sup>o</sup>te nichts. Sie hette in der Hexenstedte nicht gestanden.

Hierauf mü<sup>o</sup>te sie der Frohn gelinde anziehen. solches empfand sie zimlich, rieff und fragte: "Ach, ik kan, ik kan nicht, ik kan nicht töbern. D! lewer Gott, ik weht nichts, ik bün unschuldig

daran, ik hebbe mit dem stinkenden Schwienkötel nichts tho dohn."

Der Frohn zog sie ein wenig härter an, sie blieb aber dabei:

Sie wehre unschuldig. Man wolte ihr nur das Leben nehmen, sie hätte ihre Seele Gott gefohlen. Sie hätte mit dem stinkenden Satanas nichts zu thun. Was sie nicht wu<sup>o</sup> te, könnte sie nicht sagen.

Anders könnte sie nichts als den Buckbitt, das Mahl und das Versangen stillen, das hätte ihr Chim Gätcke gelehrt, nachdem er ihr vor 25 Jahren den Buckbitt selber gestillet. Sie wollte über die alte Hexe schreien, über die Nielsandsche, am Jungsten Tage.

Sie bliebe bey dem lieben Gott, hätte keinen Bund mit dem Teufel gemacht.

Hiernegst ward sie nacheinander etliche Mahl und einmal recht hart angezogen, auch brennender Schwefel ihr, wiewoll nur wenig, auf die Gruft gestrichen. Sie blieb aber dabey, und sagte: Sie wehre unschuldig. Sie könnte sich von dem lieben Gott nicht geben, unschuldig, unschuldig, das führte sie immer im munde. Ob nun woll der Frohn ihr mit der Ruhte noch hefftig Striche, war doch alles vergeblich. Sagte einmal: Ach, ik kann dat nich lenger utholden. Er continuirte mit dem Streichen. Sie wollte aber nichts bekennen, sondern blieb dabey: Sie wehre unschuldig. Und welcher Gestalt nachdem mit der continuirlichen Tortur eine Stunde zugebracht worden, ward dieser Actus dies Mahl geendigt und Grete Jirschen wieder nach der Gefengnus gebracht. Actum anno et die ut supra und in Gegewart oberwehnten Herrn Richters und Assessoren.

Evdem die, nachmittage umb 2 Uhr lie<sup>o</sup> man Grete Jirschen aber mahl für Gericht kommen und nachdehm sie wiederum ermahnet ward, sich nicht weiter halsstarrig zu halten und zu verursachen, da<sup>o</sup> sie mu<sup>o</sup> te noch einmal gepeinigt werden, sondern die Wahrheit von ihrer Zauberkunft bekennen. Antwortete dieselbe: Nun wolle sie alles bekennen und nichts verschweigen.

(Dann folgen die üblichen Fragen im Hexenproze<sup>o</sup>, die bei allen Prozessen dieselben sind. Auch die Auslagen bieten nichts Neues.)